

Anmeldung der Masterarbeit

- Student*in meldet **die Masterarbeit** beim **Prüfungsamt** mit dem entsprechenden Formular in C@mpus unter „meine Anträge“ an. Dieses Formular wird freigeschaltet, nachdem die erforderlichen 54 ECTS erreicht wurden.
- Erstprüfer*in und Student*in legen das Thema und den Beginn der Arbeit (Datum der Vergabe des Themas) fest, bestätigen dies mit ihrer Unterschrift und leiten dies unverzüglich an den Prüfungsausschussvorsitzenden weiter.

Dringende Bitte: Füllen Sie das Formular vollständig und leserlich aus (Formular kann mit dem PC bearbeitet werden!)

- Der Prüfungsausschussvorsitzende bestimmt Zweit-prüfer*in für die Masterarbeit, unterschreibt die Anmeldung der Masterarbeit und leitet diese an das Prüfungsamt (Original) und an das Studienbüro Physik (Kopie) weiter.
- Das Studienbüro Physik erstellt anhand der Anmeldung das Genehmigungsschreiben für Student_in mit den Angaben: Thema der Arbeit, Namen der beiden Prüfer*innen, sowie Abgabedatum der Masterarbeit. Eine Kopie erhalten die Prüfer*innen.

Bearbeitung der Masterarbeit

- Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 12 Monate. Eine Verlängerung der Masterarbeitszeit muss rechtzeitig schriftlich mit Begründung und Befürwortung des Erstprüfers (nicht bei ärztlichem Attest) beim Prüfungsausschussvorsitzenden beantragt werden (§ 23 (5) PO).
- Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist die Student*in verpflichtet, die Zweit-Prüfer*in über den Fortgang der Arbeit auf dem Laufenden zu halten und mindestens zweimal persönlich vorzusprechen, was jeweils durch eine Unterschrift bestätigt werden muss (Siehe Genehmigungsschreiben). Diese Testate müssen nach Abgabe der Masterarbeit sowie die Bestätigung des Abgabetermins unterzeichnet, im Studienbüro Physik abgegeben werden.
- Die Masterarbeit wird in einem Abschlussvortrag im Rahmen eines Seminars im Institut vorgestellt.

Benotung der Masterarbeit

- Nach Abgabe der Arbeit sind die benoteten Gutachten von beiden Prüfer*innen **binnen 2 Monaten** zu erstellen und an das Studienbüro Physik zu senden.
- Erst-Prüfer*in trägt den Titel der Masterarbeit in C@mpus ein, ermittelt nach Erhalt des Zweit-Gutachten, die Endnote (arithmetisches Mittel der Noten von Erst- und Zweitprüfer*in; siehe § 16 (2) und (3) PO) und verbucht diese in C@mpus.

Wichtig: Module "Methodenkenntnis und Projektplanung" und "Fachliche Spezialisierung"

Zusammen mit der Masterarbeit sind die Module "Methodenkenntnis und Projektplanung" und "Fachliche Spezialisierung" anzumelden. Erst-Prüfer*in der Masterarbeit ist gleichzeitig Prüfer*in von diesen beiden Modulen.

Die einjährige Forschungsarbeit besteht neben dem Modul „Masterarbeit“ mit 30 ECTS, aus den zusätzlichen Modulen "Methodenkenntnis und Projektplanung" und "Fachliche Spezialisierung" mit je 15 ECTS (Siehe Artikel 2, Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung).

Sie sollen Aspekte der wissenschaftlichen Leistung bewerten die im Vorfeld der Masterarbeit liegen. Erst-Prüfer*in verbucht diese Module mit je einer Note in C@mpus (werden die Noten nicht eingetragen, kann das Prüfungsamt kein Zeugnis ausstellen). Erst nach dem alle 3 Noten eingetragen sind, kann das Prüfungsamt ein Zeugnis ausstellen.

Ansprechpartner

- Dozenten*innen in der Physik
- Studiendekan Apl. Prof. Dr. Johannes Roth
- Studiengangsmangerin Dr. Andrea Zappe
- Studienbüro Physik Dr. Karin A. Gerster
- Prüfungsausschuss Master Prof. Dr. Udo Seifert (Vorsitz)

Allgemeine Information: <https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/>

Weitere Informationen § 23 PO (09.09.2011):

<https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/pruefungsordnung/master-of-science/#P>